

Gemeinderat

Auszug aus dem 16. Protokoll vom 26. August 2021

308 **6.1.10 STRASSENWESEN**
Signalisation, Geschwindigkeitsbeschränkungen
Bergweg Wilen
Signalisation "Verbot für Lastwagen"

Ausgangslage

In den Jahren 2020/2021 wurde der Bergweg zwischen Verenastrasse (Gemeinde Wollerau) und der Fällmisstrasse saniert. Wo nötig wurden Werkleitungen, Strassenkoffer sowie Randsteine ersetzt. Der Bergweg erhielt auf der ganzen Länge eine neue Tragschicht und einen Deckbelag.

Nebst dem Schleichverkehr zum Autobahnanschluss wird auf dem Bergweg vermehrt Schwerverkehr festgestellt. Der Bergweg ist jedoch nicht für Schwerverkehr ausgelegt und wird in Kürze Schaden nehmen. Ein Verbot für Lastwagen drängt sich auf.

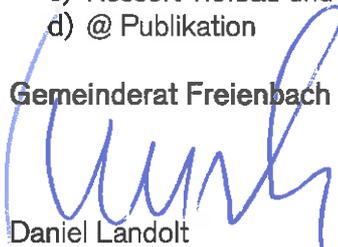
Erwägungen

- a) Der Bergweg ist nicht für den Lastwagenverkehr ausgelegt (kein Trottoir, enge Fahrbahn, keine Kreuzungsmöglichkeiten, Tragfähigkeit nur für Personenwagen). Der Signalisation "Verbot für Lastwagen" kann zugestimmt werden.
- b) Damit die Signalisation "VSS 2.07 Verbot für Lastwagen" ihre Rechtskraft erlangt, muss die Signalisation publiziert und durch das kantonale Tiefbauamt verfügt werden.

Beschluss

1. Der Signalisation "VSS 2.07 Verbot für Lastwagen" am Bergweg Wilen wird zugestimmt.
2. Das kantonale Tiefbauamt wird ersucht, die Signalisation "VSS 2.07 Verbot für Lastwagen" am Bergweg Wilen zu publizieren und zu verfügen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Kanton Schwyz, Tiefbauamt, Postfach 1251, 6431 Schwyz
mit Beilage des Plans "Bergweg Wilen, Signalisation Verbot für Lastwagen (2.07), datiert vom 23.08.2021
 - b) Kantonspolizei Schwyz, Fachdienst Verkehr, Bahnhofstrasse 96, 6423 Seewen
mit Beilage des Plans "Bergweg Wilen, Signalisation Verbot für Lastwagen (2.07), datiert vom 23.08.2021
 - c) Ressort Tiefbau und Verkehr
 - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber